

# Preise Erdgas

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz  
Stand: 01.07.2024

## 1. Kleinverbrauchstarif günstig bei einem Jahresverbrauch bis 1.769 kWh

		brutto	(netto)
Arbeitspreis	ct/kWh	18,18	(15,28)
Grundpreis	EUR/Monat	5,69	(4,78)

Der Netto-Arbeitspreis enthält die Konzessionsabgabe von 0,61 ct/kWh, die Energiesteuer von 0,550 ct/kWh, Gasspeicherumlage von 0,250 ct/kWh, die Bilanzierungsumlage von 0,00 ct/kWh, sowie die Brennstoffemissionsabgabe in Höhe von 45 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> (0,819 ct/kWh).

## 2. Grundverbrauchstarif günstig bei einem Jahresverbrauch von 1.770 kWh bis 6.039 kWh

		brutto	(netto)
Arbeitspreis	ct/kWh	15,83	(13,30)
Grundpreis	EUR/Monat	9,16	(7,70)

Der Netto-Arbeitspreis enthält bis zu einem Jahresverbrauch von 2.389 kWh die Konzessionsabgabe von 0,61 ct/kWh bzw. ab einem Jahresverbrauch von 2.390 kWh von 0,27 ct/kWh sowie die Energiesteuer von 0,550 ct/kWh, die Gasspeicherumlage von 0,250 ct/kWh, die Bilanzierungsumlage von 0,00 ct/kWh, sowie die Brennstoffemissionsabgabe in Höhe von 45 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> (0,819 ct/kWh).

## 3. Heizgastarif S1 günstig bei einem Jahresverbrauch von 6.040 kWh bis 21.754 kWh

		brutto	(netto)
Arbeitspreis	ct/kWh	15,10	(12,69)
Grundpreis	EUR/Monat	12,82	(10,77)

Der Netto-Arbeitspreis enthält die Konzessionsabgabe von 0,030 ct/kWh, die Energiesteuer von 0,550 ct/kWh, die Gasspeicherumlage von 0,250 ct/kWh, die Bilanzierungsumlage von 0,00 ct/kWh, sowie die Brennstoffemissionsabgabe in Höhe von 45 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> (0,819 ct/kWh).

## 4. Heizgastarif S2 günstig bei einem Jahresverbrauch ab 21.755 kWh

		brutto	(netto)
Arbeitspreis	ct/kWh	14,73	(12,38)
Grundpreis	EUR/Monat	19,50	(16,39)

Der Netto-Arbeitspreis enthält die Konzessionsabgabe von 0,030 ct/kWh, die Energiesteuer von 0,550 ct/kWh, die Gasspeicherumlage von 0,250 ct/kWh, die Bilanzierungsumlage von 0,00 ct/kWh, sowie die Brennstoffemissionsabgabe in Höhe von 45 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> (0,819 ct/kWh).

### Hinweise:

- Die angegebenen Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.
- Das Entgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

Bitte Rückseite beachten.

## Allgemeines

1. Die Belieferung mit Erdgas erfolgt auf den Grundlagen der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV), der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und den jeweils Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Riesa GmbH (SWR) in ihren gültigen Fassungen. Zwischen allen Tarifen der Grundversorgung erfolgt die Bestabrechnung zugunsten des Kunden. Wird der Kunde im Sinne der Ersatzversorgung beliefert, gilt die gleiche Regelung.
2. Einzelheiten der Verbrauchsfeststellung und Rechnungserteilung sind in der GasGVV vom 26.10.2006 geregelt. Der Kunde erhält auf Wunsch die GasGVV kostenlos bei den SWR. Grundversorger im Netzgebiet Riesa sind nach dem Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 die SWR.
3. Änderungen der Allgemeinen Tarife der Grund- und Ersatzversorgung werden mit dem in der öffentlichen Bekanntmachung angegebenen Zeitpunkt verbindlicher Bestandteil des Vertragsverhältnisses.
4. Bei Änderung der Grundpreise, der Arbeitspreise, der Umsatzsteuer oder öffentlicher Abgaben während eines Abrechnungszeitraumes werden die Geldbeträge sowie der Gasverbrauch gemäß § 12 der GasGVV anteilig berechnet.
5. Der Kunde erhält jährlich eine Rechnung über seinen Gasverbrauch (Jahresabrechnung). Ansonsten berechnen die SWR monatlich gleichbleibende Abschläge, deren Höhe sich nach dem zu erwartenden Verbrauch und den gültigen Preisen des Kunden richtet. Erforderliche Abschlagsanpassungen werden dem Kunden mitgeteilt.

## Kontakt zum Verbraucherservice/Schlichtungsstelle:

- Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Informationen über das geltende Recht und über Streitbeilegungsverfahren für Strom und Gas unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn; Telefon 030 22480500 oder bundesweit 01805 101000; per E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de) oder per Fax: 030 22480323.
- Nach einem erfolglosen Beschwerdeverfahren bei den SWR kann sich der Verbraucher an die externe Schlichtungsstelle Energie wenden. Die Schlichtungsstelle ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 275 72400, [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de). Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.
- Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie hier finden: [www.ec.europa.eu/consumers/odr/](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr/). Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten im Zusammenhang mit einer Online-Bestellung zu nutzen.